



„Schicksalswahlen – Wohin geht die EU?“

Freizügigkeit, Gleichbehandlung und europäische Identität der polnischen
und EU-osteuropäischen Bürgerinnen und Bürger der Europäischen
Union in Deutschland

I. FREIZÜGIGKEIT UND PARTIZIPATION

Wie möchten Sie die Partizipationsmöglichkeiten von EU-Ausländer*innen in der kommunalen und nationalen Politik verbessern? Wie können bspw. lange Wartezeiten bei der Einbürgerung verbessert werden?



EU-Ausländer haben in Deutschland kommunales Wahlrecht und können somit auf kommunaler Ebene voll partizipieren. Wahlrecht auf nationaler Ebene soll an die deutsche Staatsangehörigkeit gekoppelt bleiben.



Wir fordern ein gemeinsames EU-Wahlrecht mit einem aktiven und passiven Wahlrecht für alle Menschen, die dauerhaft in der EU leben – entsprechend in der Kommune, Land und Bund. Jugendliche müssen stärker politisch teilhaben können. Bislang dürfen 16- und 17-Jährige nur in vier EU-Mitgliedstaaten zur Wahl des Europaparlaments gehen. Wir wollen, dass das aktive Wahlrecht in allen EU-Mitgliedsländern auf 16 Jahre gesenkt wird. Migrant*innen sollen nach fünf Jahren Aufenthalt in der Bundesrepublik automatisch einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung haben. Einbürgerungen müssen vereinfacht werden. Die geplante Reform des Staatsangehörigkeitsrechts enthält Schritte in die richtige Richtung. Jedoch möchte die Regierung die Einbürgerung verweigern, wenn aus nicht selbst zu vertretenden Gründen Sozialleistungen bezogen werden. Die Staatsbürgerschaft soll damit immer mehr vom wirtschaftlichen Status abhängen. Das ist eine drastische Verschärfung.



Wir treten dafür ein, die Wahlhürden zu senken. Wer dauerhaft seinen Lebensmittelpunkt in der EU hat, muss sich dort auch politisch einbringen können. Unionsbürger*innen sollen an ihrem ständigen Wohnsitz in der Union mitwählen können – nicht nur für Kommunalparlamente und das Europäische Parlament, sondern auch bei regionalen und nationalen Wahlen. Wer in Deutschland dauerhaft seinen Lebensmittelpunkt hat, muss die Möglichkeit haben, hier an allen Wahlen, Abstimmungen und demokratischen Prozessen gleichberechtigt teilzunehmen. In Deutschland haben wir uns dafür eingesetzt, dass das Staatsangehörigkeitsgesetz endlich reformiert wurde. Einbürgerungsfristen werden verkürzt, Mehrstaatigkeit wird anerkannt. Künftig erhalten in Deutschland geborene Kinder von ausländischen Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit und die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern. Die erforderliche Voraufenthaltszeit des maßgeblichen Elternteils wird auf fünf Jahre verkürzt.



Mit den Verträgen von Maastricht und Lissabon wurde u. a. die Unionsbürgerschaft eingeführt, die es EU-Bürger*innen ermöglicht, in ihrem Wohnsitzstaat an Europa- und Kommunalwahlen teilzunehmen unter den gleichen Bedingungen wie Staatsangehörige. Um den Zugang zu Wahlen der schätzungsweise 13,3 Millionen wahlberechtigten, nichtnationalen Unionsbürger*innen weiter zu verbessern, legte die Kommission 2021 einen Richtlinien-Vorschlag vor. Als Parlament haben wir hierzu Anfang 2023 Position bezogen: Wir fordern eine Vereinfachung der Registrierung im Wahlverzeichnis, bessere Informationen, wie und wann man sich registrieren muss, besondere Rücksicht auf schutzbedürftige und marginalisierte Gruppen (Bsp. Menschen mit Behinderung) und ergänzende Abstimmungsmöglichkeiten (Bsp. physische Vorababstimmung, mobile Wahllokale, Online-Abstimmungen). Es ist nun an den Mitgliedstaaten im Rat, diesen Vorschlag einstimmig anzunehmen. Wir werden weiter Druck machen, dass dies endlich geschieht.

Innerhalb des Schengenraumes wird vermehrt kontrolliert (z.B. an der deutsch-polnischen Grenze), was zu langen Wartezeiten führt. Haben Sie ein Konzept, um die Kontrollen innerhalb des Schengenraumes wieder abzubauen und Pendler*innen zu entlasten?



Um die Kontrollen innerhalb des Schengenraums wieder abbauen zu können, müssen wir die irreguläre Migration deutlich reduzieren. Hierfür braucht es zum einen eine bessere Überwachung der EU-Außengrenzen und - wo immer es nötig ist - auch baulichen Grenzschutz. Zum anderen brauchen wir weitere Reformen des EU-Asylsystems. Jeder, der in Europa Asyl beantragt, soll in einen sicheren Drittstaat außerhalb der EU gebracht werden und dort ein Verfahren durchlaufen. Dies muss allen rechtsstaatlichen Voraussetzungen entsprechen. Im Falle der Anerkennung soll der sichere Drittstaat Schutz gewähren. Dies ist mit der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar, wenn der Staat beide Konventionen befolgt und man sicher sein kann, dass er Schutzberechtigte nicht abschiebt.



Die Linke lehnt Grenzkontrollen im Schengen-Raum und auch in Deutschland ab. Sie sind rechtswidrig. Die Bewegungsfreiheit im Schengen-Raum ist seit 1995 eingeführt und ein großer Fortschritt, der nicht gefährdet werden sollte. Die „stationären Grenzkontrollen“ finden vorrangig an östlichen EU-Innengrenzen statt, um Asylbewerber*innen abzuhalten. Doch Schutzsuchende dürfen nicht an den Grenzen zurückgewiesen werden. Sie müssen einen Antrag auf Asyl stellen können, egal in welchem Land sie sich befinden.



Die EU ist ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Das Recht auf Freizügigkeit bzw. der Abbau von Grenzen innerhalb Europas war und ist eine der größten Errungenschaften für das Zusammenwachsen der europäischen Gemeinschaft. Deshalb lehnen wir dauerhafte und stationäre Binnengrenzkontrollen ab.



Grenzenloses Reisen ist einer der Eckpfeiler unserer Union, doch die Pandemie und innenpolitische Bedenken der Mitgliedstaaten haben gezeigt, dass der Schengen-Raum keine Selbstverständlichkeit ist. Daher hat unsere sozialdemokratische Fraktion die Reform der Schengen-Regeln federführend verhandelt und eine umfassende Überarbeitung des Schengener Grenzkodexes erreicht. Die neue Fassung des Gesetzes kann sicherstellen, dass die Kontrollen an den Binnengrenzen stets streng zeitlich begrenzt sind und wir zu dem grenzfreien Schengen zurückkehren, das wir kennen und wollen.

II. EU – EINE SOZIALE UNION

Was planen Sie, um die Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen zwischen den EU-Ländern zu fördern, damit Migrant*innen das Potenzial ihrer Qualifikationen besser ausschöpfen können?



CDU und CSU treten dafür ein, dass Zertifikate und Zeugnisse im Europäischen Bildungsraum leichter anerkannt werden. Dazu sollen Kriterien entwickelt werden, die eine Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse in allen Bereichen (Schule, Hochschule sowie berufliche Bildung) gewährleisten – ohne bewährte Strukturen zu untergraben. Zudem wollen wir das „Erasmus+“-Programm finanziell aufstocken und es so Studentinnen und Studenten, Auszubildenden und Schülern ermöglichen, einen Teil ihrer Ausbildung im europäischen Ausland zu absolvieren. Des Weiteren setzen sich CDU und CSU dafür ein, dass die Mitgliedstaaten ihre Anerkennungsverfahren und die Transparenzinstrumente für die berufliche Bildung weiter vereinfachen. Unser Ziel ist es, die Freizügigkeit zu fördern, indem wir die Mobilität der Beschäftigten erleichtern.



Wir wollen, dass die Lage von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten in der EU regelmäßig länderspezifisch evaluiert wird und Verstöße durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) sanktioniert werden. Wenn Mitgliedstaaten die EU-Grundwerte nicht achten, können EU-Fördermittel gestoppt werden. Das sollte allerdings zielgenauer geregelt werden: beispielsweise dürfen Projekte im sozialen Bereich, Integrations- oder Bildungsprojekte nicht gefährdet werden. Bei gravierenden Verletzungen der EU-Grundwerte sollte dem betreffenden Staat das Stimmrecht im Rat entzogen werden. Die Politik hat dafür die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu setzen.



Wir setzen uns dafür ein, dass berufliche Ausbildungsabschlüsse und Bildungsabschlüsse im Rahmen des Europäischen Qualifizierungsrahmens einfacher und schneller in jedem Land der EU gelten, statt mühsam anerkannt werden zu müssen. Zudem wollen wir die Anzahl der Berufe, für die der Europäische Berufsausweis (EBA) möglich ist, deutlich erweitern. Wir wollen die Position der Bewerber*innen verbessern, indem europaweit vergleichbare Anerkennungsverfahren eingeführt und umfassende Orientierung und Unterstützung durch mehrsprachige Beratungs- und Informationsangebote angeboten werden.



Die SPD steht zum Binnenmarkt als einem der Grundpfeiler der erfolgreichen europäischen Integration. Für uns sind die berufsrechtlichen Regeln im Binnenmarkt ein Garant für qualitativ hochwertige Dienstleistungserbringungen. Dabei wollen wir die automatische Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen innerhalb der EU – denn nur so lassen sich die Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes tatsächlich umsetzen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass darunter Qualität der angebotenen Dienstleistungen leidet, oder ein Wettbewerb entsteht, der Lohn- und Sozialsysteme untergräbt. Für die Realisierung des Europäischen Bildungsraumes sind automatische gegenseitige Anerkennung und Harmonisierung von Abschlüssen innerhalb der EU unabdingbar. Die notwendigen Voraussetzungen dafür sind zumindest im Hochschulbereich bereits durch den Bologna-Prozess geschaffen.

Was möchten Sie tun um EU-Migrant*innen, die innerhalb der EU arbeiten, vor Lohnbetrug zu schützen und den Zugang zu Sozialsystemen zu vereinfachen?



Wir stehen für eine moderne Arbeitswelt und ein sozial sicheres Europa. Wir wollen einen starken Arbeitsmarkt mit vielen sozialversicherten Beschäftigten, qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen und fair bezahlten Jobs. Wir setzen uns für arbeitsrechtliche und soziale Schutzstandards für alle Beschäftigten ein. Wir stehen für ein soziales Europa, in dem die Menschen arbeiten, die Wirtschaft floriert und so die Mitgliedstaaten mit ihren Steuereinnahmen einen leistungsfähigen Sozialstaat finanzieren können. So helfen wir Menschen in Not. Eine hohe Arbeitsbeschäftigung sorgt für starke soziale Sicherungssysteme. Die Tarifbindung wollen wir erhöhen. Faire Arbeitsbedingungen muss es auch für grenzüberschreitend Beschäftigte und bei der Plattformarbeit geben. Wir wollen für die vielen Beschäftigten auf digitalen Plattformen sicherstellen, dass die wichtigen Standards zum Arbeitnehmerschutz auch für sie gelten und eingehalten werden. Arbeitsverhältnisse, die nur geschlossen oder aufrechterhalten werden, um in Deutschland missbräuchlich Sozialleistungen zu beziehen, werden wir aber beenden.



Die Linke setzt sich dafür ein, dass Arbeitsschutzstandards und Löhne nicht durch den Einsatz von Sub- und Briefkastenfirmen unterlaufen werden. In jedem Arbeitsverhältnis muss voller Sozialversicherungsschutz ab dem ersten Tag gelten, auch für Saisonbeschäftigte. Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung müssen grenzüberschreitend anerkannt werden. Arbeitsschutzkontrollen müssen im Sinne der Beschäftigten ausgebaut werden. Bei Kontrollen wird in Deutschland regelmäßig Mindestlohnbetrug festgestellt, doch es wird viel zu wenig kontrolliert. Tarifverträge müssen leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden, damit auch entsandte Beschäftigte davon profitieren. Vermittlungsagenturen müssen Mindeststandards einhalten und in gute Arbeitsbedingungen vermitteln. Wir brauchen verbindliche menschenwürdige Standards für Unterkünfte mobiler Beschäftigter. Die EU muss europaweite Beratungsstellen für mobile Beschäftigte, wie das Netzwerk Faire Mobilität, dauerhaft und ausreichend finanzieren.



Um Ausbeutung und Lohnbetrug zu bekämpfen, setzen wir uns für regelmäßig stattfindende Arbeitsinspektionen, eine Aufstockung des Personals und Schulungen in europäischer Gesetzgebung ein. Außerdem wollen wir die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden und der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) stärken und das Mandat der ELA auf Drittstaatsangehörigkeit ausweiten. Zudem wollen wir missbräuchliche Praktiken von Subunternehmen unterbinden und die Verpflichtung zu angemessener Unterbringung rechtlich absichern und wirksam durchsetzen. Damit Betroffene sich einfach und in ihrer Sprache über ihre Rechte informieren können und für die Durchsetzung ihrer Rechte Hilfe erhalten, setzen wir uns für eine langfristige und verlässliche Finanzierung für die Schaffung und europaweite Vernetzung entsprechender Beratungs- und Unterstützungsstrukturen ein.



Wir wollen die sozialen Rechte mobiler EU-Bürger*innen verbessern und sie vor Ausbeutung und Diskriminierung schützen. Deshalb setzen wir uns für eine einheitliche europäische Sozialversicherungsnummer und den digitalen Sozialversicherungspass ein. Die Reform der Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme muss den Sozialschutz mobiler Beschäftigter sicherstellen und Missbrauch wirksam bekämpfen. Zudem wollen wir erreichen, dass gegen Lohnraub, Lohn- und Sozialversicherungsbetrug entschiedener vorgegangen wird. Wir wollen mehr nationale wie europäische Kontrollen, eine stärkere Koordinierung sowie die Ausweitung von Beratungsstellen zur Fairen Mobilität in ganz Europa erreichen, um die Lage der Arbeitnehmer*innen zu verbessern. Dazu gehören auch eine Ausweitung des Mandats der Europäischen Arbeitsbehörde. Diese muss auch für die Kontrolle von Beschäftigten aus

Drittstaaten zuständig sein, Kontrollen eigenständig initiieren und hierzu personenbezogene Daten sammeln und verarbeiten.

Was möchten Sie tun, damit Löhne für gleiche Arbeit in multinationalen Unternehmen in Osteuropa in dieser Legislaturperiode des EU-Parlaments das Niveau westeuropäischer Löhne erreichen, anstatt künstlich niedrig gehalten zu werden und damit einen Migrationsdruck auf Fachkräfte zu erzeugen?



Siehe vorige Frage.



Die EU muss sicherstellen, dass die Mindestlohnrichtlinie wirksam umgesetzt wird: Die gesetzlichen Mindestlöhne müssen auf mindestens 60 Prozent des mittleren Einkommens in jedem Land angehoben werden und 80 Prozent der Beschäftigten müssen von Tarifverträgen geschützt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass sich der Mindestlohn am tatsächlichen Bedarf zum Leben orientiert (Living Wage), denn längst nicht in allen Ländern reichen 60 Prozent des mittleren Einkommens zum Leben. Ein höherer Mindestlohn hebt auch das Lohngefüge insgesamt. Gewerkschaftsrechte und Tarifverträge müssen gestärkt werden, um höhere Löhne zu erreichen. Teilweise hat die EU selbst zu Lohnsenkungen und Aushöhlung von Tarifverträgen beigetragen, indem sie nach der Eurokrise in vielen Ländern Absenkungen tariflicher Standards gefordert hat. Das muss rückgängig gemacht werden. Tarifverträge müssen leichter allgemeinverbindlich werden. Europäische Betriebsräte und die Mitbestimmung in Aufsichtsräten müssen gestärkt werden.



Um Dumpinglöhne zu bekämpfen und die Lohnniveaus in Europa anzugleichen, wollen wir die Mindestlohnrichtlinie stärken und konsequent anwenden. Wir wollen, dass die Mindestlohnrichtlinie in Deutschland konsequent umgesetzt wird und die EU-Empfehlung, den Mindestlohn an 60 Prozent des Medianlohns zu koppeln, verbindlich gemacht wird. So würde der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten spürbar steigen und auch in Zukunft einen effektiven Mindestschutz für Beschäftigte bieten. Darüber hinaus soll mit der Richtlinie die Tarifbindung verbindlich gestärkt werden: Mitgliedstaaten mit einer tarifvertraglichen Abdeckung von weniger als 80 Prozent müssen einen Aktionsplan vorlegen. Außerdem wollen wir, dass sich alle Menschen in Europa auf starke Sozialsysteme verlassen können, die sie vor Armut schützen. Dafür brauchen die Sozialstaaten der Mitgliedsländer verbindliche Mindeststandards.



Wir setzen uns für ein soziales Europa ein, mit guten Jobs, guten Löhnen und starken Arbeitnehmer*innenrechten. So können wir Unterschiede zwischen den Lebens- und Arbeitsbedingungen zwischen den Mitgliedsstaaten auf einem hohen Niveau angleichen. In dieser Legislatur konnten wir mit der Mindestlohnrichtlinie und der Richtlinie zur Lohntransparenz bereits wichtige Meilensteine auf dem Weg zu guten Löhnen setzen. Wir kämpfen in der nächsten Legislatur für die Reform des Vergaberechts, damit öffentliche Gelder nur noch für gute Arbeit gezahlt werden, die Beschränkung von ausbeuterischen Subunternehmerstrukturen, die Förderung von fairer Mobilität durch die Stärkung der Europ. Arbeitsbehörde sowie die Einführung einer Richtlinie zur Stärkung der Demokratie am Arbeitsplatz. In allen Mitgliedsstaaten müssen solide Netze sozialer Sicherheit bereitstehen. Deshalb setzen wir uns für eine Rahmenrichtlinie zur Festlegung von Mindeststandards für die jeweiligen nationalen Grundsicherungssysteme ein.

III. EUROPÄISCHE BINDUNGEN UND BRÜCKEN

Wie können gleiche Bildungschancen für die Kinder von EU-Bürger*innen sichergestellt und Unterricht in EU-Sprachen (z.B. Polnisch) sichergestellt werden?



Im deutschen Föderalismus zählt die Bildungspolitik zu den Kernaufgaben der Länder. Zuständigkeitshalber vereinbarten daher die Mitglieder der Kultusministerkonferenz (KMK) Regelungen zum Fremdsprachenunterricht. In ihren Empfehlungen zur Stärkung der Fremdsprachenkompetenz zitiert die KMK die Entschließung des EU-Rates zu einer europäischen Strategie für Mehrsprachigkeit. Danach soll den jungen Menschen ein durchgängiges und anschlussfähiges Fremdsprachenangebot vom Primär- bis zum Tertiärbereich unter Berücksichtigung der Erstsprachen angeboten werden. Unter Beachtung der Einheitlichkeit des Schulwesens bieten die Kultusministerien Polnisch als Fremdsprache an. Polnisch kann als erste, zweite oder dritte Fremdsprache von der Grundschule bis zum Abitur an zahlreichen allgemeinbildenden Schulen belegt werden. Das Angebot für den Polnischunterricht wurde in den Anrainerländern Deutschlands zu Polen stetig ausgebaut - so wie dies z.B. auch in Westdeutschland in Bezug auf Frankreich der Fall ist.



Die soziale Teilhabe aller bei der Nutzung der Europäischen Förderungen ist auch auf Betreiben der Linken endlich Fokus der Programmausgestaltung bei Erasmus+. Jedoch reproduziert die vorherrschende Orientierung auf höhere Bildung eine soziale Schieflage europäischer Bildungsförderung. Wir setzen uns hier für strukturelle Änderungen ein, denn Bildung muss von Anfang an gefördert werden. Hier setzen die europäischen Schulen an, deren Verwaltung verbessert werden muss und gerechte Bezahlung entsandter Lehrer*innen endlich realisiert sein muss. Trotz der Kritiken am Ist-Zustand ist der Modellcharakter, insbesondere für mehrsprachigen Unterricht unübersehbar. Europäische Schulen sind das EU-geförderte Angebot, das Kindern, die mit ihren Eltern im europäischen Ausland leben, ermöglicht, muttersprachlichen Unterricht (z. B. auch Polnisch) zu erhalten, auch wenn dies weder Amts- noch Regionalsprache des Mitgliedstaates ist. Mitgliedstaaten sollten hier eine weitere Ergänzung dieser Schullandschaft prüfen, wenn entsprechend große Communities im Zuge von Fachkräfte- und Saisonmigrationen innerhalb der EU (z. B. Polen in Irland) entstanden sind.



Die Zwei- und Mehrsprachigkeit von Kindern ist ein wertvoller Schatz für unsere Gesellschaft und das Zusammenleben in Europa. Wir wollen die Zweisprachigkeit durch eine bessere Sprachförderung stärken und möglichst gleiche Bildungschancen für alle Kinder herstellen. Denn jedes Kind hat Recht auf eine gute Schule, egal, wo es lebt und aus welchem Land die Eltern stammen. Durch unseren Einsatz hat die Bundesregierung unter anderem das Kompetenz- und Koordinationszentrum Polnisch (KoKoPol) finanziell besser ausgestattet. Dadurch wird eine bundesweite Bedarfserfassung an herkunftssprachlichem Unterricht an Schulen, die Verbreitung von Best-Practice-Beispielen des Polnischunterrichts und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Polnischunterrichts gefördert.



Die EU arbeitet intensiv an der Schaffung eines Europäischen Bildungsraums, der Ende 2025 gelebte Realität sein soll. Er soll dazu dienen, allen Menschen in der EU gleichberechtigt Zugang zu inklusiver und hochwertiger Bildung zu garantieren und soll Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern. In diesem Rahmen wurden eine ganze Reihe an Maßnahmen eingeführt, die es nun gilt zu überprüfen und wo notwendig nochmals zu verstärken. Dabei ist uns Sozialdemokrat*innen die Schaffung größerer Bildungsgerechtigkeit ein besonders wichtiges Anliegen. Vor allem wünschen wir uns, dass dafür noch stärker digitale Möglichkeiten und digitale Lehr- und Lernformen genutzt

werden, ohne aber vollständig auf die soziale Begegnung der Lehrenden und Lernenden miteinander zu verzichten. So könnte durch geschickte Kombination von Präsenz- und Digitalformaten beispielsweise auch der Polnischunterricht in Regionen gewährleistet sein, die heute in der EU nicht ausreichend abgedeckt sind.

Eine Großzahl von in der EU arbeitenden Migrant*innen unterstützen Angehörige in ihrem Herkunftsland durch das Überweisen von Geld. Wie möchten Sie diese Möglichkeiten dieser Rücküberweisung verbessern?



Wir sehen hier keine europapolitische Komponente.



Die EU muss Kontogebühren und Gebühren für Geldüberweisungen und Währungstausch innerhalb der EU klar begrenzen. Das muss auch Überweisungen in EU-Länder außerhalb der Eurozone einschließen. Es kann nicht sein, dass Migrant*innen teils horrenden Gebühren für Überweisungen innerhalb der EU zahlen müssen. Ohne eine verbindliche Regelung werden Banken nicht auf diese Gewinnquellen verzichten.



Auf europäischer Ebene haben wir in der letzten Legislatur erreicht, dass alle europäischen Banken ihren Kund*innen die Möglichkeit der Echtzeitüberweisung ohne Mehrkosten anbieten müssen - eine echte Erleichterung für alle, die innerhalb der EU Geld überweisen. Insgesamt wollen wir die Banken- und Kapitalmarktunion vollenden und strukturelle Hindernisse für grenzüberschreitende Kapitalströme abbauen, damit die EU von einer Währungsunion zu einer echten Wirtschaftsunion wird. Für Privatpersonen hat die Vollendung der Kapitalmarktunion Vorteile - so etwa für Migrant*innen, die Geld an ihre Angehörigen im EU-Ausland überweisen wollen.



Mit der überarbeiteten Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2) werden Zahlungen auch außerhalb der EU einfacher, sicherer und effektiver, was zugleich die Möglichkeiten der Rücküberweisungen verbessert. Die neue Richtlinie wird sicherstellen, dass Verbraucher*innen, die Geld ins Ausland überweisen oder in einer anderen Währung bezahlen, besser geschützt sind. Früher gab es Regeln nur für Überweisungen innerhalb der EU und in Euro. Jetzt werden diese Regeln erweitert, um auch Geldtransfers außerhalb der EU abzudecken. Die PSD2 stellt zudem sicher, dass der Zugang für Zahlungsinstitute zu ihren Zahlungskonten nicht durch Banken blockiert oder erschwert wird. Durch die Verordnung zu Echtzeit-Überweisungen sind zudem schnellere Rücküberweisungen innerhalb der EU möglich. Fortan können Überweisungen in weniger als zehn Sekunden jederzeit und gebührenfrei innerhalb der EU erfolgen. Dabei wird sichergestellt, dass eine Zahlung nur ausgeführt wird, wenn Name und IBAN des Empfängers übereinstimmen.

Was möchten Sie tun, um dem Abbau von Rechtsstaatlichkeit, Pressefreiheit und Minderheitenrechten in EU-Ländern, wie Ungarn oder Polen zu begegnen, und wo sehen Sie die Verantwortung der deutschen Politik und Wirtschaft?



Aufgrund der zunehmenden Gefährdung rechtsstaatlicher Prinzipien hat die EU, auch auf Druck von CDU und CSU, in den vergangenen Jahren schärfere Maßnahmen zur Überprüfung und Ahndung von Verstößen in die Wege geleitet. Laut EU-Verträgen stehen die Mitgliedstaaten nunmehr in der Pflicht, für die Unabhängigkeit der Justiz und eine freie Presse in den Ländern zu sorgen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir als CDU und CSU das EuGH-Urteil von 2022,

dass die Europäische Union Rechtsstaatsmechanismen einsetzen und gegen Rechtsstaatsverletzungen von EU-Mitgliedern vorgehen kann, indem sie Gelder kürzt bzw. Auszahlungen aussetzt. Nicht zuletzt begrüßen CDU und CSU die Verabschiedung des Medienfreiheitsgesetzes (EMFA) vom 13. März 2024, das Journalisten besser vor politischer Einflussnahme schützt und die Pluralität und Unabhängigkeit von Medien stärkt.



Wir wollen, dass die Lage von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten in der EU regelmäßig länderspezifisch evaluiert wird und Verstöße durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) sanktioniert werden. Wenn Mitgliedstaaten die EU-Grundwerte nicht achten, können EU-Fördermittel gestoppt werden. Das sollte allerdings zielgenauer geregelt werden: beispielsweise dürfen Projekte im sozialen Bereich, Integrations- oder Bildungsprojekte nicht gefährdet werden. Bei gravierenden Verletzungen der EU-Grundwerte sollte dem betreffenden Staat das Stimmrecht im Rat entzogen werden. Die Politik hat dafür die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu setzen.



Die EU ist der beste Schutz von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa. Wir wollen die EU deshalb in ihrer Fähigkeit stärken, die Rechte und Freiheiten derer zu schützen, die hier leben. Die Anwendung der Grundrechtecharta, dem Grundgesetz der EU, ist noch auf die Durchführung von EU-Recht beschränkt. Wir wollen, dass sie auch für rein nationales Handeln der Mitgliedstaaten gilt und dort einklagbar wird. Dem bestehenden Rechtsstaatscheck und dem Rechtsstaatsdialog, mit denen die Lage der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten durchleuchtet wird, wollen wir mehr Gewicht verleihen. Die Auszahlung von EU-Mitteln soll an die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit, demokratischer Prinzipien und der Grundrechte geknüpft werden. Wollen Mitgliedstaaten künftig EU-Fördermittel erhalten, müssen sie sich verpflichten, mit der europäischen Staatsanwaltschaft zu kooperieren. Bei Vertragsverletzungsverfahren setzen wir auf klare Regeln und mehr Transparenz.



Wir wollen Vertragsverletzungsverfahren deutlich konsequenter einsetzen. Der Europäische Rat muss dringend das Grundwerteverfahren des Artikels 7 des EU-Vertrags anwenden und Mitgliedsstaaten, die systematisch gegen Grundwerte verstoßen, das Stimmrecht entziehen. Es darf nicht länger möglich sein, dass einzelne Mitgliedsstaaten Sanktionen blockieren können. Wir fordern, dass die EU-Kommission Mitgliedsstaaten vor den Europäischen Gerichtshof bringt, die gegen die Werte aus Artikel 2 EU-Vertrag verstoßen. Staaten, die in schwerwiegender Weise gegen die in Artikel 2 genannten Werte verstoßen, sollten die EU-Ratspräsidentschaft nicht übernehmen. Regierungen dürfen keinen Einfluss auf die Berichterstattung der Medien haben. Dafür entwickeln wir Instrumente zum Schutz der Unabhängigkeit der Medien weiter und stellen sicher, dass Nichtregierungs- und zivilgesellschaftliche Organisationen direkt unterstützt werden. Dafür streben wir einen Sonderfonds für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit an.